

Vorschlagsrecht zur Mitgliedschaft im Kolpingwerk Diözesanverband Münster e. V.

§ 2 Aufgaben der Diözesankonferenz

- (2) Zu den Aufgaben der Diözesankonferenz gehören, laut Satzung des Kolpingwerk Diözesanverbandes Münster, insbesondere
- a) Wahl der Diözesanleiterinnen und Diözesanleiter,
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Münster,
 - c) Verabschiedung von grundsätzlichen Aussagen und aktuellen Stellungnahmen der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Münster,
 - d) Beschlussfassung über eine Vorschlagsliste für die Delegation des Diözesanverbandes zur Bundesversammlung und den Platz der Kolpingjugend im Diözesanfinanzausschuss.
 - e) Verabschiedung einer Wahl- und Geschäftsordnung für die Kolpingjugend im Diözesanverband Münster,
 - f) Wahl der Delegierten für die Bundeskonferenz der Kolpingjugend gemäß § 14 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland,
 - g) Einrichtung und Aufgabenbeschreibung der Teams und Projektarbeitskreise,
 - h) Wahl der Delegierten für die Landeskonferenz der Kolpingjugend NRW und für die Diözesanversammlung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster,

Sowie nach Beschluss der Diözesankonferenz

i) die Bestätigung der Mitglieder des Diözesanausschusses.

[...]

§ 15 Diözesanleitung der Kolpingjugend

- (4) Zu den Aufgaben der Diözesanleitung gehören, entsprechend der Satzung des Kolpingwerk Diözesanverband Münster, insbesondere die

- a) strategische Leitung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Münster,
- b) Umsetzung der Beschlüsse der Diözesankonferenz,
- c) innerverbandliche Vertretung der Kolpingjugend im Kolpingwerk Diözesanverband Münster,
- d) innerverbandliche Vertretung auf Landes- und Bundesebene,
- e) Mitwirkung im BDJ in der Diözese Münster.

Weitere, durch die Diözesankonferenz beschlossene Aufgaben der Diözesanleitung, sind insbesondere die

- f) Vorbereitung und Durchführung der Diözesankonferenz,
- g) Leitung der Sitzung des Diözesanausschusses,
- h) Entsendung eines*r ehrenamtlichen Diözesanleiters*in in das Motivationsteam,
- i) Begleitung der Teams auf Diözesanebene,
- j) Mitarbeit in den Projektarbeitskreisen,

- k) Aufbau, Betreuung und Begleitung der regionalen Strukturen,
- l) Abgabe eines jährlichen Rechenschaftsberichts an die Diözesankonferenz.
- m) die Beschlussfassung über einen Vorschlag an den Kolpingwerk Diözesanverband Münster e.V. zur Aufnahme von zwei Mitgliedern der gewählten Diözesanleitung, gemäß §15 (2) a) 1. der WGO, in den Verein.

Die Aufgaben können delegiert werden.

Nach der Diözesankonferenz werden Verantwortlichkeiten innerhalb der Diözesanleitung neu festgelegt.

Beschlossen durch die Herbst-Diözesankonferenz der Kolpingjugend am 20.11.2020.